Dr. Schutz GROUP

BETRIEBSANWEISUNG
gem. GefStoffV

Betrieb:

ANWENDUNGSBEREICH

Crosslinker M

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verwendung nur für berufsmäßige Anwender
Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH204)
Mit Wasser Kohlendioxid-Entwicklung. Bei Feuchtigkeitszutritt in geschlossenen Behältern Druckaufbau und ggf. Berstgefahr.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN374). Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Hautschutz: Pflegecreme
Schutzkleidung: Arbeitskleidung tragen
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Personen mit Allergien, Asthma, wiederholten oder chronischen Atemwegserkrankungen wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend gut lüften.
Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B".
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

ERSTE HILFE





Ersthelfer und Vorgesetzten informieren. Ruhe bewahren.
Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen.
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



NOTRUF:
0112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!
Produktreste : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren.

Stand:18.03.2026

Datum: Unterschrift: